



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 1. Mai 2015, Nr. 9

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Richtlinien zur Jugendarrestvollzugsordnung (RiJAVollzO)..... 161

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in den Justizvollzugsanstalten und Ju-
gendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen..... 161

Bekanntmachungen

Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Nordrhein-
Westfalen für das Jahr 2014..... 169

Bekanntmachung der Hauptschwerbehindertenvertretungen..... 170

Personalnachrichten..... 171

Ausschreibungen..... 177

Allgemeine Verfügungen

Nr. 15. Richtlinien zur Jugendarrestvollzugsordnung (RiJAVollzO) AV d. JM vom 23. April 2015 (4411 - IV B. 14) - JMBl. NRW S. 161 -

1

Aufhebung

Die AV d. JM vom 7. Juni 1977 (4411 - IV B. 14) wird aufgehoben.

2

In-Kraft-Treten

Diese AV tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Nr. 16. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in den Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

AV des JM vom 24. April 2015 (4450 - IV B. 56) - JMBl. NRW S. 161 -

Die Vollzugsbehörden sollen mit ehrenamtlich tätigen Personen, deren Tätigkeit geeignet ist, die Erreichung des Vollzugszieles zu fördern, zusammen arbeiten (vgl. § 5 Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen, § 7 Abs. 2 Jugendstrafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen und § 31 Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen).

Um das Ehrenamt im Justizvollzug zu stärken und zu fördern, werden die folgenden Rahmenbedingungen vorgegeben:

1

Eignung für die Übernahme des Ehrenamtes:

1.1

Als Betreuerinnen und Betreuer werden nur Personen zugelassen, die für eine ehrenamtliche Mitarbeit in Justizvollzugsanstalten geeignet sind und bei denen das Ergebnis eines Auskunftersuchens aus dem Zentralregister bei dem Bundesamt für Justiz nicht entgegensteht. Die Eignung wird durch die Anstaltsleitung festgestellt.

1.2

Als Betreuerin oder Betreuer dürfen insbesondere nicht zugelassen werden Personen, die

1.2.1

das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

1.2.2

innerhalb der letzten zwei Jahre eine Freiheitsstrafe oder eine Jugendstrafe verbüßt haben oder zum Vollzuge einer mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßregel der Besserung und Sicherung untergebracht gewesen sind,

1.2.3

unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen oder

1.2.4

gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder ein Strafverfahren anhängig ist.

1.2.5

Soweit es sich um eine Betreuung im Jugendstrafvollzug handelt, kann die Anstaltsleitung Ausnahmen von dem Erfordernis des Mindestalters (1.2.1) zulassen. Die insoweit maßgeblichen Gründe sind aktenkundig zu machen.

1.2.6

Über Ausnahmen im Übrigen entscheidet das Justizministerium als Aufsichtsbehörde.

1.3

Vor der Zulassung wird mit der ehrenamtlichen Betreuerin oder dem ehrenamtlichen Betreuer ein persönliches Gespräch geführt. Das Gespräch bezieht sich insbesondere sowohl auf den Inhalt dieser AV, als auch den des Merkblattes ([Anlage 1](#)) und der Erklärung ([Anlage 2](#)). Die Motivation für die Übernahme der Betreuung wird erörtert sowie Möglichkeiten und Grenzen für die ehrenamtliche Tätigkeit in der jeweiligen Anstalt aufgezeigt.

Die ehrenamtliche Betreuerin oder der ehrenamtliche Betreuer bestätigt in einer Erklärung, dass ein Zulassungsgespräch geführt und eine Ausfertigung dieser AV sowie das "Merkblatt für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Justizvollzug" ausgehändigt worden ist (vgl. "Erklärung" [Anlage 2](#)).

1.4

Die Zulassung erfolgt schriftlich und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

1.5

Die Betreuerin oder der Betreuer erhält keine Anstaltsschlüssel. Mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich.

2

Die Anstalt unterstützt die Ehrenamtlichen, indem

a)

sie eine Ansprechperson benennt. Der Einsatz der Ansprechperson wird verbindlich im Geschäftsverteilungsplan der Anstalt festgelegt,

b)

die Anstaltsleitung regelmäßig und mindestens einmal im Jahr Gespräche mit den Ehrenamtlichen führt. Dieses Gespräch dient der Vermittlung wichtiger Informationen und dem Austausch von Erfahrungen,

c)

sie geeignete Räumlichkeiten bereit stellt,

d)

sie Sorge trägt, dass Zeitabsprachen eingehalten werden,

e)

sie Planungssicherheit für Betreuungsmaßnahmen gewährt,

f)

sie die für die Betreuung notwendigen Gegenstände, soweit diese mit den Sicherheitsbestimmungen in Einklang stehen, genehmigt,

g)

Informationen, die das Betreuungsverhältnis berühren, wie z.B. Verlegungen in eine andere Anstalt und Terminverschiebungen, an die Gefangenen weiter gegeben werden,

h)

sie die ehrenamtliche Tätigkeit für den Engagementnachweis und die Ehrenamtskarte NRW auf Nachfrage dokumentiert.

3

Die Ehrenamtlichen fördern ihrerseits die Qualität ihrer Tätigkeit, indem

a)

sie bereit sind, begleitende Hilfen anzunehmen, z.B. durch Angebote der Freien Straffälligenhilfe (Lotse, Diakonie, AWO, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, etc.) und anderer Vereine sowie von Organisationen, die die Ehrenamtlichen auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorbereiten und sie fortbilden. Falls das Angebot solcher Institutionen nicht vorhanden ist, sind sie bereit, sich durch erfahrene Einzelpersonen und Bedienstete der Justizvollzugsanstalt, z.B. Mitgliedern von Fachdiensten oder Seelsorge, anleiten zu lassen und ihre eigene Rolle im Vollzug und im Verhältnis zu den Gefangenen zu klären,

b)

sie Zeitabsprachen einhalten und mögliche Veränderungen rechtzeitig mitteilen,

c)

sie verantwortlich mit den Sicherheitsinteressen der Anstalten umgehen (vgl. Merkblatt), z.B. nur genehmigte Gegenstände in die Anstalt einbringen und die notwendigen Kontrollen akzeptieren,

d)
sie Dritten gegenüber über Kenntnisse, die sie im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit erlangt haben, verschwiegen sind,

e)
sie Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel der Wohnanschrift, Namensänderung) rechtzeitig der Anstalt mitteilen.

4

Als Instrumente der Begleitung der Ehrenamtlichen kommen in Betracht:

- Einzelgespräche / Reflexionen
- Schulungen / Workshops
- Supervisionen und
- die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

5

Ende der Betreuung

5.1

Beendigung durch die Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche teilen der Anstalt das Ende der Betreuung mit.

Die Anstaltsleitung klärt ab, ob dafür Gründe vorliegen, die Anlass für eine Korrektur der Ausgestaltung der ehrenamtlichen Betreuung in der Anstalt sein könnten.

Zum Dank für ihre Tätigkeit erhalten die Ehrenamtlichen in der Regel eine von der Anstaltsleitung ausgestellte Urkunde (vgl. Muster, [Anlage 3](#)), die ihnen persönlich überreicht oder auf Wunsch zugesandt wird.

5.2

Beendigung durch die Anstalt

Stellt sich nachträglich die Nichteignung einer ehrenamtlichen Betreuerin oder eines ehrenamtlichen Betreuers heraus oder ist aus anderen Gründen die vertrauensvolle Zusammenarbeit gestört, widerruft die Anstaltsleitung schriftlich die Zulassung zur ehrenamtlichen Betreuung, nachdem zuvor rechtliches Gehör gewährt worden ist. Der Widerruf ist mit einer Begründung zu versehen. Die Zulassung kann auch ohne rechtliches Gehör widerrufen werden, wenn hierfür zwingende Gründe vorliegen.

6

Stärkung des Ehrenamtes durch die Aufsichtsbehörde

Das Justizministerium überprüft die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen und lädt die Ansprechpersonen für die Ehrenamtlichen zu einer jährlich stattfindenden Besprechung ein.

7

In-Kraft-Treten

Diese AV tritt am 1. Mai 2015 in Kraft. Die AV vom 2. April 2009 (4450 - IV B. 56) - JMBl. NW 1987 S. 113 - tritt zeitgleich außer Kraft.

Anlage 1 zur AV des JM vom 24. April 2015 (4450 - IV. 56)

**Merkblatt
für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Justizvollzug**

Sie haben sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug entschieden. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen Aufschluss über die Möglichkeiten ehrenamtlicher Betreuung geben und dazu dienen, Sie über die Besonderheiten ehrenamtlicher Arbeit im Strafvollzug zu informieren.

Möglichkeiten ehrenamtlicher Betreuung

Ehrenamtliche Betreuung trägt dazu bei, Gefangene bei der Lösung persönlicher Schwierigkeiten zu unterstützen, schulische und berufliche Bildung zu fördern, die Entlassungsvorbereitung und die Eingliederung in das Leben in Freiheit zu unterstützen und, soweit möglich, der oder dem Entlassenen mit Rat und Hilfe beizustehen.

Dazu können Einzel- und Gruppengespräche, die Anknüpfung vertrauensvoller Kontakte, die Förderung der Teilhabe an gesellschaftlicher Kommunikation, Hilfen zur Aus- und Fortbildung, Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung (einschließlich des Sports) sowie Hilfe bei der Beschaffung von Arbeit und Unterkunft dienen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre besonderen Fähigkeiten in die Betreuungsarbeit einzubringen.

Bedingungen ehrenamtlicher Betreuung

Vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Betreuung im Strafvollzug sollten Sie die nachfolgenden Aspekte einer realistischen Überprüfung unterziehen:

- Steht Ihnen ausreichend Zeit für eine kontinuierliche Arbeit zur Verfügung?
- Welche Motivation haben Sie, sich mit Gefangenen ehrenamtlich zu beschäftigen?
- Welche Rollen nehmen Sie gegenüber der Institution und gegenüber den Gefangenen ein?

Die Justizvollzugsanstalt stellt Ihnen eine Ansprechperson zur Seite, mit der Sie alle Fragen, die in Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit stehen, erörtern können.

Die Justizvollzugsanstalt informiert Sie über die für die jeweilige Anstalt wichtigen Regeln und Bedingungen. Dazu gehört u. a., ob und in welchem Umfang Sie Gegenstände mitbringen dürfen bzw. ob und ggf. welche Gegenstände Sie von Gefangenen annehmen dürfen.

Im sensiblen Arbeitsumfeld Justizvollzug sollte eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt selbstverständlich sein. Daher benachrichtigen Sie bitte unverzüglich Ihre Ansprechperson oder auch die Anstaltsleitung über besondere Vorkommnisse und Tatsachen, die Sie bei Ausübung Ihrer Betreuungstätigkeit erfahren und die den Verdacht einer der in § 138 StGB aufgeführten Straftaten begründen oder die Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalt gefährden könnten.

Über alle Angelegenheiten, die Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen und welche vertraulich sind, insbesondere Namen und persönlichen Verhältnisse der Gefangenen, haben Sie gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren, dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.

Anlage 2 zu der AV des JM vom 24. April 2015 (4450 - IV 56)

Justizvollzugsanstalt _____

Az.: _____

Herr/Frau
(Name, Vornamen)
Geb.-Datum:
Geb.- Ort:
Anschrift:
Staatsangehörigkeit:
Nummer des Personalausweises:

Erklärung

1.

Die Rahmenbedingungen (AV des JM vom .April 2015) und das „**Merkblatt für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Justizvollzug**“ sind mit mir erörtert und im Anschluss daran ausgehändigt worden.

Ich verpflichte mich, die dort aufgeführten Hinweise zu beachten.

2.

Im Hinblick auf meine künftige Tätigkeit in der Justizvollzugsanstalt
erkläre ich mich einverstanden, dass von dort über mich eine unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister bei dem Bundesamt für Justiz angefordert wird.

3.

Mir ist bekannt, dass ich gem. § 2 Abs.1 Nr. 10 in Verbindung mit §§ 7 und 8 Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) bei der Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gesetzlichen Unfall-schutz genieße.

4.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die bei der Erfüllung der Betreuungsaufgaben entstehenden angemessenen Auslagen nach der Rundverfügung des Justizministeriums vom 11.10.2004 (4454 - IV B.2) nur auf Antrag und im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel erstattet werden können. Ein Rechtsanspruch auf Auslagenersatz besteht nicht. Ein entsprechender formloser Antrag ist nach Entstehen der Auslagen einzureichen.

5.

Herr / Frau _____ steht als
Ansprechperson für sämtliche Fragen, die im Zusammenhang mit meiner Betreuungsarbeit stehen, zur Verfügung.

6.

Mir wurde ein Ausweis ausgehändigt, der nur in Verbindung mit dem Bundespersonalausweis für die Justizvollzugsanstalt _____ gültig ist. Die Zulassung für eine andere Justizvollzugsanstalt ist damit nicht verbunden.

Nach Beendigung der ehrenamtlichen Betreuung werde ich den Ausweis unaufgefordert zurückgeben.

7.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Personalien und meine Anschrift elektronisch gespeichert werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme durch Bedienstete der Anstalt. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass meine Daten in der IT-Fachanwendung "SoPart" für die ambulanten und stationären Sozialen Dienste aufgenommen werden und somit auch nach der Entlassung der oder des von mir betreuten Gefangenen dem ambulanten und stationären Sozialen Dienst zur Verfügung stehen.

8.

Die Zulassung als ehrenamtliche/r Betreuer/in kann widerrufen werden, wenn meine Nichteignung nachträglich festgestellt wird oder wenn die vertrauensvolle Zusammenarbeit aus anderen Gründen gestört ist.

9.

Eine Durchschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Anlage 3 zu der AV des JM vom 24. April 2015 (4450 - IV. 56)

(Landeswappen)

Aus Anlass des Ausscheidens aus der Tätigkeit
als ehrenamtliche Betreuerin/
als ehrenamtlicher Betreuer
spreche ich

Frau/Herrn

für die im Justizvollzug
des Landes Nordrhein- Westfalen
geleisteten wertvollen Dienste
Dank und Anerkennung aus.

(Ort und Datum)

Die Leiterin/Der Leiter der Justizvollzugsanstalt
für das Land Nordrhein-Westfalen

(Unterschrift)

Bekanntmachungen

Nr. 10. Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare

im Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2014

Bekanntmachung d. JM vom 10. April 2015 (3832 E - Z. 11) - JMBl. NRW S. 169 -

(Letzte Übersicht für das Jahr 2013 im JMBl. NRW 2014 S. 128)

OLG-Bezirk	vorh. Notar- stellen	Urkunds- geschäfte nach der Urkunden- Rolle	Unterschrifts- beglaubigungen		Verfü- gungen v.T.w.	Vermittlungen von Auseinander- setzungen	Sonstige Beurkun- dungen	Wechsel- und Scheck- proteste	Summe aller Urkundsgeschäfte (Spalten 3 und 9 zusammen)		
1	2	3	mit Entw.	ohne Entw.	4	5	6	7	8	9	10
Gebiet des Anwaltsnotariat											
Düsseldorf	154	66.369	16.309	11.396	2.498	32	36.134	6	66.375		
Hamm	1495	664.669	147.557	157.625	25.310	727	333.450	60	664.729		
zusammen	1.649	731.038	163.866	169.021	27.808	759	369.584	66	731.104		
Gebiet des Nurnotariats											
Düsseldorf	141	299.775	54.975	97.100	11.382	0	136.318	10	299.785		
Köln	169	346.647	60.766	104.310	13.786	3	167.782	2	346.649		
zusammen	310	646.422	115.741	201.410	25.168	3	304.100	12	646.434		
NRW	1.959	1.377.460	279.607	370.431	52.976	762	673.684	78	1.377.538		
Vorjahr	2.003	1.402.058	291.918	371.043	56.943	626	681.828	158	1.402.216		

Nr. 11. Bekanntmachung der Hauptschwerbehindertenvertretungen
Bekanntmachung d. JM vom 10. April 2015
(7621 - Z. 14)
- JMBI. NRW S. 170 -

1.

Hauptschwerbehindertenvertretung der schwerbehinderten Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Richterin am Amtsgericht Andrea Butenuth
Amtsgericht Düsseldorf

1. Stellvertreterin

Richterin am Landgericht Dorothea Schönemann-Koschnick
Landgericht Wuppertal

2. Stellvertreterin

Richterin am Oberlandesgericht Elke Uetermeier
Oberlandesgericht Hamm

2.

Hauptschwerbehindertenvertretung der schwerbehinderten Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit

Richter am Landessozialgericht Heinrich Schäfer
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

Stellvertreter

Richter am Landessozialgericht Dr. Tobias Kador
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

3.

Hauptschwerbehindertenvertretung der schwerbehinderten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Staatsanwalt Stephan Oertgen
Staatsanwaltschaft Wuppertal

Stellvertreter

Staatsanwalt Elmar Köstner
Staatsanwaltschaft Köln

4.

Hauptschwerbehindertenvertretung des Geschäftsbereichs Justiz (außer richterlicher- und staatsanwaltlicher Dienst) bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizamtsinspektor Günter Uhlworm
Amtsgericht Aachen

1. Stellvertreter

Erster Justizhauptwachtmeister Marko David
Amtsgericht Aachen

2. Stellvertreter

Justizhauptsekretär Wolfgang Schasse
Oberlandesgericht Hamm

3. Stellvertreter

Justizamtsinspektor Heinz Erl
Landgericht Essen

4. Stellvertreter

Justizamtsinspektorin Susanne Schmitz
Staatsanwaltschaft Mönchengladbach

5.

Hauptschwerbehindertenvertretung des Geschäftsbereiches Justizvollzug bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Justizvollzugsamtsinspektor Rainer Fregonese
Justizvollzugsanstalt Bochum

1. Stellvertreter

Justizvollzugsamtsinspektor Armin Kersting
Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel

2. Stellvertreter

Regierungsamtsinspektor Thomas Rüter
Justizvollzugsanstalt Werl

3. Stellvertreter

Regierungshauptsekretär Hans Egon Haubold
Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG:** Richter Christoph Schöppner in Mönchengladbach; z. **Regierungsdirektorin:** Oberregierungsrätin Christel Nolte aus Wuppertal; z. **Justizamtsrätin:** Justizamtfrau Gabriele Gängler aus Duisburg.

Versetzt:

Justizhauptsekretärin Michaela Dohmen aus Düsseldorf zum Landesamt für Finanzen in Düsseldorf, Barbara Lübke aus Düsseldorf zum Landesamt für Finanzen in Düsseldorf.

Ruhestand:

Richter am AG Jochen Hinninghofen und Reinhard Mersmann in Dinslaken, Sozialamtmann Rudolf Bach aus Duisburg; Obergerichtsvollzieher - BesGr. A 9 m. AZ. - Otto Thiel aus Moers; Justizamtsinspektor/in Gerlinde Kneblewski, Dagmar Bullmahn aus Düsseldorf, Wolf Rüdiger

Ott aus Remscheid; Justizobersekretärin Marita Vieten aus Mönchengladbach und Erster Justizhauptwachtmeister Friedhelm Janicki aus Duisburg.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Dr. Dominik Erm, Thorsten Huber, Michaela Luhs, Anika Spangenberg, Dr. Jens Stammer, Jan-Herbert Wentzel.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Amtsanwältin**: Justizoberinspektorin Miriam Abels in Düsseldorf, Marlies Askamp in Wuppertal und Justizinspektorin Melanie Wefers in Mönchengladbach; z. **Ersten Justizhauptwachtmeisterin**: Justizhauptwachtmeisterin Saskia Kempkes in Duisburg.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Zulassungen und Übernahmen aus anderen Kammerbezirken:

Bertram Carow, Dr. Miriam Dahm, LL.M., Jörg Kartenberg, Maike Richterich, Stefan Sander u. Heiko Schöning, LL.M. in Duisburg, Stefanie Alexander, LL.M., Agnes Belke, Cristina Böckle, Patrick Bölling, Gregor von Bonin, Dr. Adrian Cavin, LL.M., Christoph Dänzer-Vanotti, Julia-Kathrin Edelburg, Marco Hamm, Hilmar Hütten, LL.M., Benjamin Jaekel, Dr. Rebecca Jansen, Florian Klein, Stefanie von Knobloch, Anna Kräling, Sophia Künze, Markus Linnartz, LL.M., Dr. Lars Menninger, Maximilian Michelsen, Golo Müller, Stephan Manuel Nagel, LL.M., Kerstin Otto, LL.M., Sophie Ratzke, LL.M., Nicolas Schmidt-Menscher, LL.M., Fernando Sempere Culler, Pelin Sen, Jens Philip Stenmans, Pia Stoffels, Barbara Thiemann, LL.M. (Bristol), Dr. Hanna Tholen, Christian Thomas, Maximilian Töllner, Vivien Tzelepis, Anne de Veen, LL.M., Kristin Wieneke u. Michael Wink in Düsseldorf, Bernard J.M. Kirschbaum in Erkrath, Andreas Welter in Grevenbroich, Stephanie Langer in Haan, Anna Michalek in Langenfeld, Dr. Florian Dressel u. Volker Gollin in Mönchengladbach, Heinrich Große-Venhaus in Monheim, Gregor Quodbach in Neuss, Angelika Grigg u. Andrea Wiatz in Oberhausen, Svetlana Bayer, Christina Dillenburg u. Sevket Bilgic in Solingen, Walter Zimmermann in Sonsbeck, Sabrina Hoppe in Weeze, Armin Gasper in Wuppertal.

Gelöscht:

Alexander Ritter, Simone Besso, Eva Maria Papendorf, Matthias Kleffner, LL.M., Felix Susat, Eva Weber, Verena Höfer, Dr. Christopher Breith, Marc-Henning Galperin, Martin Tschäge, LL.M., Dr. Robert Bauer, Anna Weckendorf, Erik Gelke, Dr. Wiltrud Christine Radau, Ulrich Neumann, Sebastian Anton Kemper, Dr. Martin Quabeck, Sebastian Schmidt-Volf, Dr. Peter Wichelhaus, Heidi Meyer-Strüvy, Eda Andirirbu, Katja Bertmann, LL.M., Maike Kerstin Greß, Marianne Schollen, Aline Heurley, Oliver Sauberschwarz, Dr. Max Bönner, Eva-Maria Mayer, Dr. Christoph Fritz, Alexander Kerntopf, Liane Lohausen, René Zimmermann, Patrick Härle, Jan Gerrit Kehbel, Jens Perske, Ji-Hyeun Andreas Yoon, Hans-Joachim Hillmann, Scharareh Mansouri, Darina Finsterer, Lars Blackstein, Kristina Brinkmann, Anita Hellebrandt, Hans-Jürgen May, Stefan Artz, Hans Peter Fuchs u. Kerstin Küpper.

Bestellt zum/zur Notar/Notarin:

Notarassessor/in Dr. Christine Kaufmann in Remscheid und Dr. Michael Schüller in Velbert.

Verlegung des Amtssitzes:

Notar Dr. Joachim Tebben von Pulheim nach Düsseldorf.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Hanns Henning Klingen in Oberhausen.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Vorsitzenden Richterin am LG**: Richterin am LG Beate Schlingmann in Bielefeld; z. **Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. -**: Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter - Klaus Dieter Solbach in Siegen, z. **Richter am LG**: Richter Daniel Große-Kreul in Bochum u. Richter Michael Krack in Hagen; z. **Sozialoberamtsrätin/-amtsrat**: Sozialamtsrätin/-amtsrat Iris Belecke-Severin in Arnsberg und Reinhard Schweinsberg in Essen.

Versetzt:

Richter am AG Benjamin Fritzsche von Siegen nach Olpe u. Richterin am AG Inga Völkel von Olpe nach Siegen.

Ruhestand:

Justizamtfrau Petra Schmidt in Siegen; Justizamtsinspektor Gerhard Voß in Paderborn.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Dr. Florian Bartels, Timo von der Beeck, Yasemin Getboga, Katharina Hitz, Raphaela Hüttenholscher, Luzie Kampelmann, Lena Lesch und Stefanie Stelzig.

Ausgeschieden:

Richterin Dr. Anne Karkmann durch Zuweisung an das Finanzgericht Münster.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätin Silke Spierling in Bielefeld, z. **Justizoberamtsrat - BesGr. A 13 m. AZ -**: Justizoberamtsrat Rolf Gerlach in Münster.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Jan Finke, Katrin Gröne, Laura Constanze Hinz und Moritz Kutkuhn.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Neuzulassungen und Aufnahmen aus anderen Kammerbezirken:

Katja Bertmann, LL.M. (bisher RAK Düsseldorf) in Münster, Susanne Bünthen in Witten, Christoph Cöster in Hagen, Veit Demmig in Hamm, Tobias Eskowitz in Dortmund, Zeliha Evlice in Löhne, Daniel Frey in Bielefeld, Akin Hafizogullari in Datteln, Martin Herzer in Iserlohn, Sarah Kadur in Bielefeld, Martina Kitts, LL.M. Lüdinghausen, Anja Kristina Korth in Bielefeld, Sacha Léger in Sprockhövel, Ute Lienenlücke in Bielefeld, Nadine Marchewitz in Soest, Dr. David Poguntke in Bielefeld, Marvin Rautenberg in Essen, Funda Sacu in Bielefeld, Melanie Schulze in Lennestadt, Nina Alexandra Stephan in Essen, Martin Tschäge, LL.M. (bisher RAK Düsseldorf) in Essen, Tatjana Wink in Siegen.

Bestellt zur Anwaltsnotarin/zum Anwaltsnotar:

Rechtsanwälte Oliver Meinert in Bielefeld, Markus Höh in Lüdenscheid.

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwälte und Notare Rechtsanwalt und Notar Reinold Kerkhoff in Arnsberg , Peter Stickel in Meschede , Karl-Ludwig Jöstingmeier in Halle (Westf.), Jürgen Masling in Essen, Peter Brinkmann in Essen-Steele.

Entlassen aus dem Notaramt:

Rechtsanwalt und Notar Klaus Drössmar in Essen.

Löschungen als Rechtsanwalt:

Dr. Kathrein Becker in Witten, Julia Pröpper in Lennestadt, Viktor Friesen in Paderborn, Sandrina Jaskulski in Werne, Stefan Walker in Rheine, Angelika Ploetz-Gorray in Ahlen, Gerhard Thees in Bünde, Peter Klostermann in Bocholt, Werner Habel in Finnentrop, Ulrich Ostermeier in Oerlinghausen, Sarah Buschert in Gelsenkirchen, Corinna Helbert in Hattingen, Susann Ehrmann in Arnsberg, Ludwig M. Busch in Marl.

Abgabe in andere Kammerbezirke:

Heiko Schöning, LL.M. (InfoR) in Hagen, Christina Dillenburg in Essen, Cornelia Kemna in Hagen, Anne Seidel in Essen, Martin Sievers in Bielefeld.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG - als der ständige Vertreter eines Dir.** -: Richter am AG Thomas Bischoff in Aachen; z. **Richter am LG**: Richter Pascal Philippe Hase in Köln; z. **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Petra Muhr in Köln.

Versetzt:

Richter am LG Bastian Sczech vom AG zum LG in Bonn.

Ruhestand:

Richter/in am OLG Doris Appel-Hamm, Dr. Dirk Halbach, Christfried Schlemm u. Reinhard Thiesmeyer; Richterin am LG Irmgard Mostardt in Köln, Justizamtsrat Gerard Graßhoff in Wermelskirchen, Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin: Roswitha Klütsch in Euskirchen u. Gottfried Houf in Wipperfürth; Justizvollstreckungshauptsekretär Horst Slotke in Kerpen.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Katrin Arnold.

Staatsanwaltschaften:

Ernannt:

z. **Leitenden Oberstaatsanwalt** - BesGr. R 3 -: Oberstaatsanwalt Andreas Lorscheid aus Bonn b. d. GStA, z. **Oberamtsanwalt**: Amtsanwalt Frank Heinen in Aachen.

Ausgeschieden:

Staatsanwalt Peter Axel Werning aus Köln auf eigenen Antrag.

Ruhestand:

Leitender Oberstaatsanwalt Heiko Manteuffel in Köln, Leitender Oberstaatsanwalt Ernst Albrecht b. d. GStA.

LSG und Sozialgerichte

Ernannt:

z. **Richter am SG als weit. Aufsicht führender Richter**: Richter am SG Matthias Bünger in Detmold; z. **Richter/in am SG**: Richterin kraft Auftrags Dr. Andrea Ermacora in Aachen, Richter Hartwig Specker in Köln; z. **Regierungsamtsinspektorin** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Regierungsamtsinspektorin Monika Helene Kanthack in Münster; z. **Justizhauptwachmeister**: Benjamin Spilker in Detmold.

Versetzt:

Richterin am SG Dr. Andrea Ermacora vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration nach Aachen.

Ruhestand:

Regierungsamtsinspektor - BesGr. A 9 m. AZ. - Rolf Hageböcker in Duisburg.

Ausgeschieden:

Richterin Jana Christina Voss-Brück aus Essen auf eigenen Antrag.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor/in Daniel Beindorf, Julia Boermann, Hacer Bolat, Rebecca Kathrin Döring, Nina-Claire Himpe, Clara Marie Moos.

Finanzgerichte

Ernannt:

z. **Richter am FG**: Richter Dr. Philipp Böwing-Schmalenbrock in Münster.

Ausgeschieden:

Vors. Richterin am FG Dr. Sabine Haunhorst in Münster durch Versetzung an den Bundesfinanzhof.

LAG-Bezirk Hamm

Ernannt:

z. **Regierungsamtsrat**: Regierungsamtmann Uwe Kosick in Hamm.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Leitenden Regierungsdirektor** - BesGr. A16 m. AZ -: Leitender Regierungsdirektor Thomas König in Bochum; z. **Dekanin**: Pfarrerin - BesGr. A 14 - Uta Klose in Bochum; z. **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätin Michaela Voßhagen in Hagen; z. **Regierungsrätin**: Assessorin Alexandra Chinchilla Cartagena in Bielefeld-Senne; z. **Sozialoberamtsrat**: Sozialamtsrat Jürgen Taege in Gelsenkirchen; z. **Regierungsoberamtsrätin**: Regierungsamtsrätin Beatrix Mühlhans in Gelsenkirchen; z. **Sozialamtsrat**: Sozialamtmann Dirk Nelle in Werl; z. Regierungsfrau: Regierungsoberinspektorin Kerstin Linde in Herford; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** - BesGr. A 9 m. AZ. -: Justizvollzugsamtsinspektor Heinrich Wittenborg in Bielefeld-Brackwede; z. **Justizvollzugsamtsinspektor** : Justizvollzugshauptsekretär/in Peter Henke u. Michael Koch in Bielefeld-Senne, Uwe John in Fröndenberg, Robert Busch, Jürgen Franken, Bettina Grothof, Thomas Houwman, Andreas Jansen, Uwe Jansen, Sylvia Joeris, Michael Körner, Reinhard Lennartz, Frank Pelloth, Michael Reimund u. Marco Wardecki in Heinsberg; z. **Justizvollzugshauptsekretär**: Justizvollzugsobersekretär André Klarczyński, Markus Lücking u. Rainer Noll in Bielefeld-Senne; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Anja Gier in Aachen.

Ruhestand:

Oberlehrer Aloys Ink in Geldern, Justizvollzugsamtsinspektor Werner Aretz, Leo Dahlmanns, Heinz Laufens u. Dieter Staas in Heinsberg, Hans-Jürgen Gierlichs u. Jürgen Koball in Remscheid, Betriebsinspektor Dieter Hanke in Heinsberg.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts Anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|---|--|
| 1 | Präsidentin o. Präsident d. VG (R 4) in Arnsberg |
| 1 | Leitende Oberstaatsanwältin o. Leitender Oberstaatsanwalt (R 4) b. d. StA in Münster |
| 1 | Leitende Oberstaatsanwältin o. Leitender Oberstaatsanwalt (R 4) b. d. StA in Bonn |
| 1 | Vors. Richterin oder Vors. Richter am OLG (R 3) in Düsseldorf |
| 1 | Vizepräsidentin o. Vizepräsident d. LG (R 2 m. AZ.) in Paderborn |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 m. AZ.) in Gelsenkirchen |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt - als der ständ. Vertr. e. LOStA - (R 2 m. AZ.) b. d. StA in Dortmund |
| 1 | Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt - als der ständ. Vertr. e. LOStA - (R 2 m. AZ.) b. d. StA in Bonn |
| 1 | Richterin o. Richter am AG - als d. ständ. Vertr. e. Dir. - (R 2) b. d. AG Wessel |
| 1 | Direktorin o. Direktor d. AG (R 2 m. AZ.) in Moers |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Bonn |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am LG (R 2) in Bochum |

- 1 RichterIn o. Richter am AG - als weit. Aufsicht führ. Ri. - (R 2) b. d. AG Detmold
- 1 Oberstaatsanwältin o. Oberstaatsanwalt (R 2) b. d. StA in Dortmund
- 1 RichterIn o. Richter am FG in Münster
Bewerbungen sind innerh. einer Frist von zwei Wochen auf dem Dienstweg einzureichen; Bewerber/innen, die nicht im öffentlichen Dienst stehen, reichen ihre Bewerbung bei dem Präs. d. FG in Münster ein. Wegen der Einstellungs Voraussetzungen wird auf das JMBL NRW Nr. 21 v. 1. November 2011 Bezug genommen.
- 1 RichterIn o. Richter am AG in Krefeld
- 1 o. mehrere RichterIn o. Richter am LG in Bochum
- 1 RichterIn o. Richter am ArbG in Köln
- je 1 Amtsanwältin o. Amtsanwalt in Arnsberg, Bochum, Essen u. Hagen
- je mehrere Amtsanwältin o. Amtsanwalt in Bielefeld u. Münster
- 1 Regierungsamtsrätin o. Regierungsamtsrat - Vollzugsabteilungsleiterin oder Vollzugsabteilungsleiter - b. d. JVA Bielefeld-Senne
- 1 o. mehrere Justizamtsrätin o. Justizamtsrat - Rechtspfleger/in, d. überwiegend Aufgaben innerh. d. Sonderschlüssels wahrn. - im LG-Bezirk Duisburg
- 1 Sozialamtfrau o. Sozialamtmann mit gleichzeitiger Eignung für die Übertragung der Geschäfte einer Abteilungsleiterin/eines Abteilungsleiters b. d. JVA Düsseldorf
- das Anforderungsprofil kann b. d. Leiterin der JVA Düsseldorf angefordert werden-
- 1 Sozialoberinspektorin o. Sozialoberinspektor b. d. JVA Düsseldorf
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ) nach dem Funktionenkatalog (FN 3 z. BesGr. A9 mD BBesG) - Bereichsleiter/ in - b. d. JVA Schwerte
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin oder ein Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Bereichsleitung der Zweiganstalt Dinslaken - b. d. JVA Duisburg-Hamborn
- die Stellenbeschreibung mit Anforderungsprofil kann bei dem Leiter der JVA Duisburg-Hamborn angefordert werden -
- 2 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) Bereichsleiter/in der Hafthäuser C und E - b. d. JVA Moers-Kapellen
- die Stellenbeschreibungen mit den Anforderungsprofilen können bei der Leiterin der JVA Moers-Kapellen angefordert werden -
- 1 Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor - A 9 m. AZ. -
- Suchtberater/in - b. d. JVA Bielefeld-Brackwede
- die Stellenbeschreibung mit dem Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Bielefeld-Brackwede angefordert werden -

3	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVA Moers-Kapellen
mehrere	Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor b. d. JVA Schwerte
2	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. JVA Moers-Kapellen
mehrere	Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär b. d. JVA Schwerte
2	Hauptwerkmeisterin o. Hauptwerkmeister (A8) b. d. JVA Castrop-Rauxel

Dozent/in an der FHR NRW (höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst)

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sucht eine Beamtin/einen Beamten des höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, die/der bereit ist, im Abordnungsverhältnis ab dem 1. August 2015 für mehrere Jahre als Dozent/in im Fachbereich Strafvollzug an der Fachhochschule tätig zu werden. Die Dozententätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet. Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird die Bereitschaft zur Mitarbeit in dem der Fachhochschule angegliederten Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen erwartet.

Die ausgeschriebene Stelle kann ggf. auch mit mehreren Teilzeitkräften besetzt werden.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs.3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2015 auf dem Dienstweg an den Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zu richten.

Dozent/in an der FHR NRW (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst)

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sucht einen Beamten/eine Beamtin des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, der/die bereit ist, im Abordnungsverhältnis ab dem 1. August 2015 für mehrere Jahre als Dozent/in an der Fachhochschule im Fachbereich Strafvollzug vor allem die Studienfächer „Haushaltsrecht“ und „Tarifrecht“ zu lehren. Die Dozententätigkeit ist auf längstens sieben Jahre befristet.

Die ausgeschriebene Stelle kann ggf. auch mit mehreren Teilzeitkräften besetzt werden.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs.3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 2015 auf dem Dienstweg an den Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen zu richten.

Gruppenleiterin o. Gruppenleiter b. d. LG Essen

Bei dem Landgericht Essen sind demnächst zwei Dienstposten eines Gruppenleiters/ einer Gruppenleiterin des ambulanten Sozialen Dienstes zu besetzen. Die Funktion ist derzeit den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen/Beamten des gehobenen Sozialdienstes im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm.

Leiter/in d. Vollzugsgeschäftsstelle/Zahlstelle b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel

Bei der JVA Wuppertal-Vohwinkel ist die Funktion d. Leiters/Leiterin d. Vollzugsgeschäftsstelle/Zahlstelle zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Bandbreite der BesGr. A 8 bis A 9 BBesO i. d. F. d. ÜBesG NRW zugeordnet. Ein Anspruch auf eine Beförderung kann aus der Übertragung dieser Funktion nicht hergeleitet werden. Das Stellen- und Anforderungsprofil kann beim Leiter der JVA Wuppertal-Vohwinkel angefordert werden.